



FDP-Xanten „A Götze-Rohen – Fischerstr. 4A – Xanten

Stadt Xanten
Herrn Bürgermeister
Christian Strunk
Karthaus
46509 Xanten

Ortsverband Xanten
Axel Götze-Rohen

Dienstag, 13. September 2005

Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Xanten

211 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Fast 90% davon unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen sind jünger als 10 Jahre. Diese Zahlen veröffentlichte die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) im Jahr 2002. Tendenz steigend.

Diese erschreckenden Zahlen einerseits und das Ziel Xantens, das erste deutsche „Haus der Kinderrechte“ (wie von Hermann van Veen angeregt) in unserer Stadt zu errichten, veranlassen die FDP-Fraktion zu folgendem Antrag:

Der Rat der Stadt Xanten möge beschließen:

Die Vergabeordnung der Stadt Xanten wird dahingehend abgeändert, dass die Stadt Xanten im Rahmen ihres Beschaffungswesens keine Produkte, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, kauft. Dafür werden Aufträge zur Beschaffung künftig nur noch mit folgender Maßgabe ausgeschrieben:

„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.“ Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe werden aufgefordert ebenso zu verfahren.

Begründung:

Die „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ (1992) in Rio de Janeiro fordert in der AGENDA 21 die Erarbeitung eines grundlegenden, ethischen Leitbildes, das eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung für alle Menschen und die Umwelt vorsieht. Wesentliche Voraussetzung dafür sind unter anderem die Einhaltung von weltweit gültigen, sozialen und ökologischen Arbeitsschutz-Mindeststandards wie der international gültigen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit, Mindestalter, Entlohnung und Überstundenregelungen sowie das Recht auf gewerkschaftliche und andere Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Interessenvertretung der Beschäftigten. In der Agenda 21 wurden insbesondere auch die Kommunen aufgefordert, sich für eine weltweit nachhaltige Entwicklung einzusetzen und auf kommunaler Ebene entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Maßgebliche internationale Übereinkommen sind die Kinderrechtskonvention und die ILO-Konventionen 29, 138 und 182. Trotz der breiten Ratifizierung der Konventionen folgten in den betroffenen Ländern oftmals keine ausreichenden Maßnahmen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Druck auf die Hersteller vor Ort, so günstig wie möglich zu produzieren, aufgrund des immer engeren Wettbewerbs und der globalen Wirtschaftsstrukturen immens ist. Daher betrifft die Frage weltweiter menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auch die Konsumenten. Und daher sind – neben den Staatsregierungen – auch die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, auf der marktwirtschaftlichen Ebene tätig zu werden und gegen ausbeuterische Kinderarbeit vorzugehen.

Der deutsche Bundestag hat die Konvention 182 mit Gesetz vom 11. Dezember 2001 ratifiziert, sie trat in Deutschland am 18. April 2003 (ein Jahr nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde) in Kraft. Inzwischen haben sich etwa ein Dutzend Städte in Deutschland der Kampagne der Initiative EarthLink (<http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/>) angeschlossen und sind gegen ausbeuterische Kinderarbeit aktiv geworden. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt im Rahmen der Bundestreue auch für die deutschen Kommunen.

Die Stadt Xanten kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild sein für andere private Verbraucherinnen und Verbraucher wie für Großabnehmer. Damit kann sie einen Anreiz für Produzenten und Händler schaffen, sich ernsthaft mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen. Die Unterzeichnung solcher Verhaltenskodizes ist inzwischen für viele Firmen kein „Opfer“ mehr, sondern ein Wettbewerbsvorteil. Nach einer Studie der ILO haben in den letzten Jahren über 200 weltweit tätige Großkonzerne eigene Verhaltenskodizes erstellt, die das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit beinhalten.

Auch Branchenverbände wie der „Europäische Dachverband der Spielwarenhersteller“ haben entsprechende Kodizes ausgearbeitet. Es besteht zwar kein nationales Gesetz, das die Berücksichtigung von Kinderarbeit bei öffentlichen Vergaben ausdrücklich regelt. Dennoch scheint es vertretbar - sowohl aufgrund der Auslegungsmitteilung der Europäischen Kommission als auch aufgrund des Internationalen Übereinkommens -, dass Produkte, die unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, bei öffentlichen Auftragsvergaben nicht berücksichtigt zu werden brauchen. Die Stadt Xanten würde damit kein neues Vergabekriterium schaffen, sondern lediglich geltendes Recht vollziehen.

Die Überprüfung der Einhaltung kann wie folgt erfolgen: Produkte mit einem anerkannten Siegel werden nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt. Hierbei handelt es sich derzeit um - das Rugmark-Siegel für Teppiche ohne Kinderarbeit - Produkte mit dem TransFair-Siegel (Orangensaft, Tee, Kaffee). Für diese Produkte sind weitere Nachweise nicht erforderlich. Bei Produkten ohne diese Siegel müssen die anbietenden Firmen einen Verhaltenskodex, eine Sozialklausel oder eine sonstige Selbstverpflichtung vorlegen, in denen entweder bestätigt wird, - dass weder sie noch ihre Zulieferfirmen die Produkte mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt haben oder, dass das Unternehmen für das angebotene Produkt aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit betreibt (z.B. die Erarbeitung von wirksamen Kontrollmechanismen für Zulieferbetriebe, aber auch Maßnahmen zur Rehabilitierung und sozialen Eingliederung der betroffenen Kinder oder zur Verbesserung der Einkommenssituation der Familien).

Um allen Beteiligten eine ausreichende Vorbereitungszeit zu gewähren, z.B. zur Selbstverpflichtung oder Zertifizierung, tritt die Regelung mit einem Vorlauf von 6 Monaten in Kraft. Diese Regelung könnte Folgen für die Wirtschaftlichkeit der Vergabe haben. Aber es darf nicht sein, dass die Stadt Xanten aus wirtschaftlichen Gründen Verstöße gegen internationales Recht und die Gefährdung von Kinderleben in Kauf nimmt. Maßgebliche Teile des Antrages sind den Informationen der Internetseite der Initiative EarthLink entnommen.

Axel Götze-Rohen

Fraktionsvorsitzender FDP-Xanten